

Protokoll (Kurzfassung)

**der 14. Generalversammlung von Mittwoch, 4. Juni 2025,
19.00 Uhr, im Festsaal des Hauses Morgenstern, Widen**

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz

Präsident Peter Siegenthaler begrüsst die Anwesenden zur 14. Generalversammlung.

Vereinsmitglieder per 4. Juni 2025 209 Mitglieder

Anwesend gemäss Präsenzliste sind 19 Mitglieder
1 Gast

Das absolute Mehr beträgt (Anzahl Anwesende : 2 + 1) 10 Mitglieder

Seit der letzten Generalversammlung sind folgende Vereinsmitglieder verstorben: Andreas Beyeler, Widen, Martha Kempter, Widen, und Richard Osterwalder, Bergdietikon.

Traktandum 2

Wahl von zwei Stimmenzählern

Marie-Louise Burger und Daniel Burger werden als Stimmenzählerinnen gewählt.

Traktandum 3

Protokoll der Generalversammlung vom 14. Juni 2024

Das Protokoll der Generalversammlung vom 14. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser herzlich verdankt.

Traktandum 4

Jahresbericht des Vorstandes

Dem Jahresbericht des Vorstandes über das Jahr 2024 wird vorbehaltlos zugestimmt.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Zahlen aus:

Ertrag	CHF	313'792.27
Aufwand	CHF	157'452.54
Mehrertrag	CHF	156'339.73
Budget	CHF	57'800.00

Vereinsvermögen per 31.12.2023	CHF	2'462'723.68
Vereinsvermögen per 31.12.2024	CHF	<u>2'619'063.41</u>
Vermögensvermehrung	CHF	156'339.73

Die Revisoren Eugen Bless und Hans Wörndli haben die Revision der Jahresrechnung 2024 am 5. Mai 2025 durchgeführt und beantragen, diese zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt, der Rechnungsführerin Flavia Blatty für die vorzügliche Arbeit gedankt und ihr sowie dem Vorstand Entlastung erteilt.

Traktandum 6

Festlegung der Jahresbeiträge

Die bisherigen Jahresbeiträge für

• Einzelmitglieder	CHF	75
• Ehepaare	CHF	110
• Juristische Personen	CHF	500

werden für das Vereinsjahr 2024 einstimmig bestätigt.

Traktandum 7

Genehmigung eines Beitrags von CHF 200'000 als Kostendach für den Ausbau im Hauptgebäude Ost und West

Beim Hauptgebäude sollen folgende An- und Ausbauten vorgenommen werden:

Ausbau Flamingo Ost	- Einbau eines Büros für die Gruppenleitung
	- Vergrößerung des Wohnzimmers
Ausbau Flamingo West	- Einbau eines Schnupperzimmers
	- Vergrößerung des Wohnraums

Es wird mit Gesamtkosten von CHF 434'000 gerechnet. Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat mit Schreiben vom 4. April 2025 dem Bauvorhaben zugestimmt. Es werden vom Kanton Kosten von CHF 250'000 über den Leistungsvertrag finanziert und der Restbetrag hat die Stiftung selber zu tragen. Mit den Bauarbeiten soll im September 2025 begonnen werden und die Abrechnung erfolgt erst im 2026.

Für die geplanten Ausbauarbeiten im Hauptgebäude werden als Kostendach CHF 200'000 einstimmig genehmigt. Da die Kosten erst im 2026 anfallen, werden diese dannzumal im Budget 2026 aufgenommen.

Traktandum 8

Genehmigung des Budgets 2025

Das bereinigte Budget 2025 weist folgende Zahlen auf:

Ertrag	CHF	213'200.00
Aufwand	CHF	<u>233'200.00</u>
Mehraufwand	CHF	20'000.00

Im Budget sind unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Bei den Spenden und den Spenden-Mailings wird der Betrag auf je CHF 100'000 belassen, da die Spendenfreudigkeit aufgrund der aktuellen Weltlage eher sinken dürfte.
- Zurzeit sind keine Legate offen.

- Bei der Unterstützung von Aktivitäten wurde ein Gesamtbetrag von CHF 175'500 berücksichtigt, wobei darin die Möblierungen in den Wohngruppen Kolibri, Pegasus und Schmetterling mit total CHF 30'000 enthalten ist.

Das Budget 2025 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 9

Änderung von Art. 11 der Vereinsstatuten

In Art. 11 der gültigen Vereinsstatuten ist die Stellung und die Zusammensetzung des Vorstands wie folgt geregelt:

Art. 11 Stellung und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern; er ist das ausführende Organ des Vereins und vertritt diesen nach innen und nach aussen.

Für einen Sitz im Vorstand steht dem Stiftungsrat der Stiftung Haus Morgenstern das Vorschlagsrecht zu und die Wahl dieses Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Stiftungsrat.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen bei der Vorstandsarbeit werden folgende Feststellungen gemacht:

- Der Vorstand konnte seine Aufgaben mit 5 Mitgliedern problemlos bewältigen.
- Der Einsitz eines Angehörigen eines Bewohnenden der Stiftung Haus Morgenstern im Vorstand ist sehr wertvoll und soll auch weiterhin bestehen bleiben.
- Der direkte Input eines Mitglieds der Geschäftsleitung als operative Ebene der Stiftung Haus Morgenstern ist sehr zu begrüßen.
- Die Rechnungsführung der Stiftung Haus Morgenstern und jene des Gönnervereins erfolgt durch ein Mitglied der Verwaltung. Diese Lösung hat sich sehr bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.
- Die Einsitznahme eines Stiftungsratsmitglieds ermöglicht den direkten Austausch zwischen Vereinsvorstand und Stiftungsrat und soll beibehalten werden.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Veränderungen im Vorstand des Gönnervereins sollte die bisherige bewährte Lösung auch in den Vereinsstatuten entsprechend angepasst und aufgenommen werden. Der Generalversammlung wird deshalb folgender, aktualisierter Vorschlag unterbreitet:

Art. 11 Stellung und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern; er ist das ausführende Organ des Vereins und vertritt diesen nach innen und nach aussen.

Die fünf Sitze im Vorstand werden wie folgt besetzt:

- a) Ein Sitz wird von einem Angehörigen eines Bewohnenden der Stiftung Haus Morgenstern besetzt.*
- b) Ein Sitz wird von einem Mitglied der Heimleitung der Stiftung Haus Morgenstern besetzt.*
- c) Ein Sitz für die Rechnungsführung wird von einem Mitglied der Verwaltung der Stiftung Haus Morgenstern besetzt.*
- d) Ein Sitz steht einem Vereinsmitglied zur Verfügung.*
- e) Für einen Sitz im Vorstand steht dem Stiftungsrat der Stiftung Haus Morgenstern das Vorschlagsrecht zu und die Wahl dieses Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Stiftungsrat.*

Der Vorstand hat diese Statutenänderung in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat besprochen und empfiehlt der Generalversammlung dieser Änderung zuzustimmen.

Ein Vereinsmitglied führt aus, dass er verstehe, weshalb die Änderungen vorgeschlagen werden. Er findet aber, dass sie gar nicht nötig sind, da es ja im Ermessen des Vorstandes liegt, wie viele Mitglieder dieser haben sollte und aus welchen Reihen diese kommen. Aus seiner Sicht ist die Statutenänderung zu einschränkend und könnte auch zu einer schwierigen Situation führen, sollte einer oder zwei der Sitze nicht wie festgelegt besetzt werden können. Wenn es dem Vorstand ein Anliegen ist, die Mitglieder auf 5 zu reduzieren, könnte ganz einfach eine Änderung wie folgt vorgenommen werden: Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Sollte zum Beispiel die Rechnungsführung nicht mehr durch die Verwaltung erfolgen, müsste eine Statutenänderung vorgenommen werden.

Ein weiteres Vereinsmitglied stellt fest, dass die Vertretung des Stiftungsrats sowie der Heimleitung im Vorstand zwingend notwendig sind. Die Rechnungsführung muss bei der Verwaltung und auf dem Computer der Stiftung geführt werden. Somit bleiben zwei Vorstandssitze, wobei das Präsidium aus seiner Sicht immer bei einem Angehörigen eines Bewohnenden liegen sollte. Eine Präsidiumslösung mit dem Vertreter des Stiftungsrats oder der Heimleitung ist keinesfalls anzustreben. Für die Angehörigen der Bewohnenden ist somit ein notwendiger Zwang vorhanden, dass sie im Vorstand vertreten sein müssen.

Präsident Peter Siegenthaler bemerkt, dass eine Lösung mit drei Vorstandsmitgliedern nicht anzustreben ist, weil damit das Funktionieren eingeschränkt ist. Bei sieben Vorstandsmitgliedern haben zwei Mitglieder keine Aufgabe. Zudem muss der Vereinspräsident immer von der Generalversammlung gewählt werden.

Abstimmung

Aufgrund von Ziffer 3 von Artikel 20 der Vereinsstatuten bedürfen Statutenänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vereinsmitglieder.

Der Antrag des Vereinsmitglieds wird dem Vorstandsantrag gegenübergestellt. Mit 18 Ja und einer Enthaltung wird der beantragten Änderung von Art. 11 der Statuten gemäss Vorschlag des Vorstandes zugestimmt.

Präsident Peter Siegenthaler dankt den Vereinsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit. Die angepassten Statuten werden nun beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau eingetragen.

Traktandum 10

Schenkung des zinslosen Darlehens von CHF 1,5 Mio. an die Stiftung Haus Morgenstern

Präsident Peter Siegenthaler berichtet, dass der Vorstand an der Generalversammlung 2024 informierte, dass der Gönnerverein der Stiftung Haus Morgenstern am 24. April 2024 ein unbefristetes, zinsloses Darlehen von CHF 1,5 Mio. gewährt hat. Die Stiftung werde dieses Geld für die Tilgung der Hypotheken oder zur Finanzierung spezieller Sachen verwenden. Zu einem späteren Zeitpunkt werde dieser Betrag der Stiftung geschenkt und eine künftige Generalversammlung wird darüber befinden müssen.

Der Vereinsvorstand findet, dass die Bilanz des Vereinsvermögens bereinigt werden sollte und beantragt, die vorgesehene Schenkung des Darlehens per 30. Juni 2025 zu vollziehen. Durch diese Schenkung fallen keine Steuern an, da die Stiftung sowie der Gönnerverein vom Steueramt des Kantons Aargau als steuerbefreite Institutionen eingestuft werden.

Der vorgeschlagenen Schenkung des zinslosen Darlehens von CHF 1,5 Mio. an die Stiftung Haus Morgenstern per 30. Juni 2025 wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 11

11.1 Informationen aus dem Stiftungsrat

Stiftungsratspräsident Viktor Stutz berichtet aus der Tätigkeit des Stiftungsrats:

- Per Ende 2024 sind Stiftungsratspräsident Thomas Hoffmann und Stiftungsrätin Mirta Barbarits aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Das Präsidium wurde ab 2025 von Viktor Stutz übernommen und neu gehören Susanne Diethelm, Oberlunkhofen, und Michael Hüsler, Berikon, dem Stiftungsrat an.
- Bei der Strategie befasst sich der Stiftungsrat mit der künftigen Subjektfinanzierung. Bisher hat jede Institution pro Platz und Einstufung des Bewohners einen fixen Betrag erhalten. Künftig erhält jeder Bewohner einen Gutschein bzw. Geld und muss seinen Platz sowie die gewünschten Zusatzleistungen selber kaufen. Die Stiftung muss nun abklären, wie sich die künftige Regelung bei den anfallenden Kosten für den Liegenschaftsunterhalt verhält. Die Einführung ist frühestens auf 2030 vorgesehen. Vorher müssen das Betreuungsgesetz (Beratung und Verabschiedung durch den Grossen Rat mit anschliessender Volksabstimmung) geändert und verabschiedet werden. Zudem müssen viele Vorgaben wie EDV, Administration usw. angepasst werden. Dafür werden Mehrkosten auf die Stiftung zukommen. Sowohl die Stiftung wie auch die Eltern oder Vertreter der Personen mit Beeinträchtigungen müssen rechtzeitig in den Prozess miteinbezogen werden. Die Stiftung muss aber für alle kommenden Schritte fit sein. Damit soll die Uno-Behinderten-Rechtskonvention umgesetzt werden, dass Personen mit leichteren Beeinträchtigungen mehr Rechte bekommen. Gesamtleiter Hansruedi Luginbühl bemerkt, dass in den Kantonen Bern und Zürich Pilotprojekte laufen. An einem seiner früheren Arbeitgeber im Kanton Zürich herrscht deswegen ein richtiges Chaos. Wenn die Institutionen künftig das Geld von den Empfängern nicht bekommen, müssen allenfalls heutige Leistungen gekürzt oder gestrichen werden. Die Einführung soll gemäss dem Departement Bildung, Kultur und Sport im Kanton Aargau frühestens im 2030 erfolgen.
- Weitere Themen sind die Digitalisierung und Abläufe sowie das Personalmanagement für die Zukunft.

11.2 Informationen von Gesamtleiter Hansruedi Luginbühl

Hansruedi Luginbühl berichtet:

- Ende Juni wird mit der Sanierung des letzten Satelliten der Gruppe Schmetterling gestartet. Während dem Tag wird die Gruppe im Festsaal logieren und die Bewohner am Abend in ihren Zimmern schlafen. Anschliessend wird im September 2025 mit dem Ausbau im Hauptgebäude gestartet.
- Der Anspruch an die Gesundheit wird auch im Haus Morgenstern immer grösser und wichtiger. So muss auch das Controlling der Medikamente ausgebaut werden, damit die Institution den Bedürfnissen gerecht wird. Dem Stiftungsrat wurde deshalb ein entsprechender Antrag zu Händen des Budgets 2026 eingereicht.
- Sämtliche Insieme-Kurse wie z.B. Tanzen, Singen, usw. können im Haus Morgenstern In-House angeboten werden.
- Die Absenzenrate des Personals liegt in der Schweiz bei einem 100 %-Pensum bei 8 Tagen pro Jahr. Beim Haus Morgenstern beträgt sie 11,9 Tage. Dies ist darauf zurückzuführen, dass psychische Erkrankungen beim Personal steigen. Zudem wirken sich sicherlich auch die unregelmässigen Arbeitszeiten aus, da dies sicher kräfteaufwendend ist. Zudem wird der tägliche administrative Aufwand für das Personal immer grösser und pro Gruppe werden laufend mehr Computer benötigt.
- Sehr erfreulich im 2024 war die tiefe Fluktuationsrate von 6,8 % beim Personal. Dies stellt ein absolutes Tiefstergebnis dar und das Personal fühlt sich im Haus Morgenstern mit den verschiedenen Anpassungen wohl.
- Alle 12 Lehrstellen (Betreuung, Küche und Hausdienst) konnten für den Herbst 2025 besetzt werden.

Traktandum 12

Allfällige Anträge von Vereinsmitgliedern

Da seitens der Vereinsmitglieder keine Anträge vorgängig schriftlich eingereicht wurden, ist dieses Traktandum bereits erledigt.

Traktandum 13

Verschiedenes

Protokoll der heutigen Generalversammlung

Der Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der heutigen Generalversammlung im Juli 2025 zusammen mit dem Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag 2025 an alle Gönnerinnen und Gönner versandt wird.

Generalversammlung 2026

Präsident Peter Siegenthaler teilt mit, dass die nächste Generalversammlung voraussichtlich im Mai oder Juni 2026 stattfinden wird und der definitive Termin auf der Homepage aufgeschaltet werde.

Information aus dem Vorstand

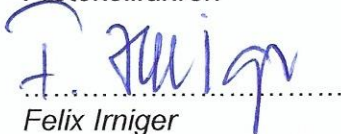
Präsident Peter Siegenthaler informiert, dass er an der Generalversammlung 2026 als Präsident und gleichzeitig auch Aktuar und Vizepräsident Felix Irniger nach 15-jähriger Tätigkeit ins zweite Glied zurücktreten. Einer dieser beiden frei werdenden Vorstandssitze muss wie bisher von einer Person abgedeckt werden, welche eine familiäre Bindung zu einer Bewohnerin oder einem Bewohner im Haus Morgenstern hat. Wer aus dem Kreis der Vereinsmitglieder an der Vorstandstätigkeit interessiert ist, kann sich beim Präsidenten Peter Siegenthaler oder beim Gesamtleiter Hansruedi Luginbühl melden, damit die weiteren Details und Aufgaben besprochen werden können.

Verschiedenes

Unter Verschiedenem wird eine Frage zu den neuen Parkierungsverboten im Wald entlang der Strasse nach Bellikon gestellt. Gesamtleiter Hansruedi Luginbühl berichtet, dass die Eigentümer der Grundstücke ein richterliches Verbot aufgestellt haben. Die Polizei führt regelmässige Kontrollen durch. Das Haus Morgenstern ist in Verhandlungen, dass beim Restaurant 4 bis 5 zusätzliche Parkplätze gemietet werden können. Zudem haben die Angehörigen die Möglichkeit, bei der Verwaltung einen Schlüssel zu beziehen, damit die Transfers im Trockenen auf einem separaten Parkplatz in der Tiefgarage vorgenommen werden können. Da das Haus Morgenstern auf Spenden angewiesen ist, wurde der Zugang zu den eigenen Parkplätzen nicht beschränkt. Die 8 Parkplätze können auch von Besuchern der Cafeteria benutzt werden. Viel mehr Sorgen bereitet das wiedereröffnete Restaurant Platz im Herzen. An Freitagen und Samstagen ist das Restaurant bis um 02.00 Uhr geöffnet und die Besucher fahren ohne Rücksicht auf die Nachbarschaft mit lärmenden Motoren davon.

Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Kreis der Versammlung erfolgen, dankt Präsident Peter Siegenthaler allen Gönnerinnen und Gönnern für das aktive Mitmachen, wünscht ihnen ein schönes, erfolgreiches und gesundes 2025 und bemerkt, dass beim folgenden Imbiss miteinander diskutiert werden kann. Er schliesst um 20.45 Uhr die vierzehnte Generalversammlung.

Protokollführer:


Felix Irniger

Vereinspräsident:


Peter Siegenthaler